

Nutzungsrechte am DVNLP-Namen und -Logo undurchsichtig vergeben

Beitrag am 25.01.2015 im Blog von Thies Stahl

Nachdem ich, wie es die „Privatpersonen“ (s.u. Schreiben von Verbandsanwalt Harms) Sebastian Mauritz, DVNLP-Vorstand für Öffentlichkeitsarbeit, Berend Hendriks, der DVNLP-Geschäftsführer und Holger Diekmann, der DVNLP-Geschäftsstellenmitarbeiter bei XING betreiben, dort auch ein DVNLP-Forum eingerichtet hatte, vertritt der DVNLP durch seine Verbandsanwalt Harms zwei inkompatible Positionen:

Im gestrigen Schreiben sagt er: **DVNLP-Mitglied Stahl hat kein Nutzungsrecht** Der DVNLP untersagt Thies Stahl, das Logo sowie den Namen des DVNLP e.V. zu nutzen. Ein entsprechendes Nutzungsrecht würde Thies Stahl nicht vorliegen. Herr Stahl müsse damit rechnen, dass „*der Bundesverband (!) einstweiligen Rechtsschutz in Auftrag geben wird*“.

In einem Schriftsatz vom 09.12.2014 an das Landgericht Berlin erklärt er: **Nutzungsrecht für ausgewählte DVNLP-Mitglieder** „*Das XING-Forum wurde 2008 von Ralf Giesen als Vorstand für Öffentlichkeitsarbeit initiiert und von Holger Dieckmann privat betrieben. (Eidesstattliche Versicherung des Herrn Dieckmann, Lindenstraße 19, Berlin.) Nach einem Wechsel wurde der neue Vorstand für Öffentlichkeitsarbeit, Herr Sebastian Mauritz, auch wieder Administrator, ebenso wie Berend Hendriks. Es handelt sich hier um eine private Initiative vom Vorstand für Öffentlichkeitsarbeit. Zu den Regeln gehört, dass die Mitgliedschaft im DVNLP eine notwendige, aber nicht hinreichende Voraussetzung ist. Wie generell in allen geschlossenen Foren bei XING obliegt die Gewährung der Mitgliedschaft den*

*Administratoren, da diese auch verantwortlich für die Seiten sind. Ihnen obliegt aber auch die Entziehung der Mitgliedschaftsrechte. In den allgemeinen Regeln des XING-Forums ist die Beleidigung ein hinreichender Grund für den Ausschluss aus dem Forum. Der Antragsteller hat im Laufe seiner Mitgliedschaft immer wieder andere Mitglieder beleidigt. ... Die Teilnahme an der Mitgliederversammlung hat der Antragsteller durch sein ungebührliches, aggressives Verhalten und dem folgenden Hausverbot selbst verwirkt. Dies gilt auch für den Ausschluss von der **privaten XING-Plattform**, die keine Leistung des Verbandes für die Mitglieder darstellt.“*

Der DVNLP konfrontiert uns mit einer doppelten Beschreibung der Wirklichkeit. Beide Wirklichkeitsauffassungen lassen nur einen Schluss zu: Es gibt Kriterien dafür, wer für eine „Privat-Initiative“ den Namen und das Logo des DVNLP benutzen darf und wer nicht.

Unklar bleiben dabei die Bedingungen, unter denen die „Privatpersonen“ Giesen, Mauritz, Hendriks und Diekmann die Nutzungsrechte am Namen und dem Logo des DVNLP erteilt und verlängert bekommen haben. Neben der Loyalität zum Vorstand und dessen Entscheidungen als wichtigem Kriterium, ist davon auszugehen, dass auch Gegenleistungen erwartet und erbracht werden.

Eine solche Gegenleistung könnte im Falle von Herrn Mauritz sein, dass er in seiner Eigenschaft als Vorstandsmitglied ein Auge zugedrückt, d.h. aus nächster Nähe tatenlos zugehört hat, wie der Sicherheitsdienst satzungs- und rechtswidrig unter dem Einsatz von körperlicher Gewalt zwei DVNLP-Mitglieder aus dem Versammlungsraum der Mitgliederversammlung heraus gedrängt hat. Oder im Falle des Herrn Hendriks, dass er als DVNLP-Geschäftsführer und Pfleger der DVNLP-Seite bei Wikipedia etwas großzügig im Umgang mit den Persönlichkeitsrechten von in Ungnade gefallenen Mitgliedern zu sein: Bis heute gibt es weder vom DVNLP-Geschäftsführer und „Hallig-Oland“-Fan Berend Hendriks, noch vom DVNLP-Vorstand eine Erklärung, in der sich der Verband oder sein Geschäftsführer von den schmutzigen Wikipedia-Manipulationen eines Users „halligoland“ distanzieren.

Eine weitere Gegenleistung könnte sein, dass die Moderatoren und Privat-Personen Mauritz, Hendriks und Diekmann als Amtsinhaber/Funktions-träger des DVNLP das Gebot der Unparteilichkeit

DVNLP-Mitgliedern gegenüber nicht ganz so eng auslegen und den Konfliktpartnern von Thies Stahl und der Beschwerdeführerin in ihrem „Privat“-DVNLP-Mitglieder-Forum ebenso ein ausschließliches Forum bieten, wie der Vorstand ihnen das in der MV auch geboten hat. So geschehen mit langen, Thies Stahl und die Beschwerdeführerin diffamierenden Forumsbeiträgen, die sie als „private“ Moderatoren dieses Forums nach deren Ausschluss aus dem Forum dort stehen ließen.

Vielleicht erklärt der DVNLP in Kürze, dass der Vorstand nun doch die Verantwortung für das DVNLP-Mitglieder-Forum übernimmt, und Thies Stahl und der Beschwerdeführerin als DVNLP-Mitglieder dort wieder Zugang gewährt, damit sie die sie diffamierenden Beiträge dort zumindest kommentieren können.

Da aber dort die gleichen Mitglieder ein einseitige Rederecht haben, denen der Vorstand auf der MV auch eine absolut einseitiges Rederecht erteilt hat, ist das wohl eher unwahrscheinlich.